

Preuß. Holländer Kreis - Blatt.

N^o 17. Montag d. 26. April 1847.

Verfüg. des Königl. Preuß. Landraths - Amtes.

Die nach der Kreisblattsbekanntmachung vom 28. Juli v. J. neu und wiederholt gewählten Schiedsmänner sind vom Königl. Oberlandesgerichte mittels Verfügung vom 11. März c. bestätigt, was hierdurch unter namentlicher Auföührung bekannt gemacht wird.

A. Neu erwählt sind:

- 1, für die hiesige Stadt der Kaufmann Herr Rheinland
 - 2, — das Kirchspiel Blumenau der Köllmer u. Schulze Hr. Sund in Blumenau
 - 3, — — Hirschfeld der Landgeschworne Hr. Heinrich in Hirschfeld.
 - 4, — — Reichwalde der Schulze Hr. Schulz in Reichwalde.
 - 5, — — Sömerfeld der Schulze u. Landgeschworne Hr. Pelz in Alt. Teschen.
- die Vereidigung des für Reichenbach gewählten Rittergutsbesitzer Herrn von Below auf Hohendorf wird noch später erfolgen.

B. Wiederholt erwählt sind:

- 1, für das Kirchspiel Deutschendorf der Herr Burggraf zu Dohna Schlodien,
- 2, — — Döbern der Hr. Generallandschaftsrath und Kreisdeputirte von Kuhnheim auf Spanden.
- 3, — — Grünhagen der köllmische Gutsbesitzer Hr. Krakau in Hartwisch
- 4, — — Lauck der Herr Kammerherr Graf zu Dohna auf Lauck.
- 5, — — Mariensfelde der Wirth Herr Marquard in Briensdorf.
- 6, — — Neumark der Mühlenbesitzer Herr Wetter in Neumark.
- 7, — — Schönberg der Gutsbesitzer Hr. Baldow in Greulsberg.
- 8, — — Gr. Thierbach der Wirth Gottf. Marks in Gr. Thierbach.

Pr. Holland den 10. April 1847.

N^o 83.
Die Ansetzung
von Schieds-
männern.
J. N^o 346

3

Da von den Herren Geistlichen noch immer Klagen erhoben werden, dass vom **N^o 84.**
Gesinde beim Dienstwechsel die vorgeschriebene Abgabe zur Kirchspielsarmenkasse nur **Die vom Ge-**
sinde beim **sinde beim**

Dienstwechsel
an die Kirch-
spielsarmen-
Kasse zu ent-
richtende Ab-
gabe betr.

J. № 347

3

selten entrichtet werde, so werden auf Anordnung der Königl. Regierung sämtliche Ortsbehörden mit Bezug auf die Kreisblattsverfügung vom 4. November v. J. wiederholt angewiesen, die durch die Amtsblattsverordnung vom 22. März 1841, Seite 73 vorgeschriebenen Kontrolle der stattgehabten Berichtigung der Armenkasse bei den Anmeldungen des neuen Gefindes durchaus nicht zu verabsäumen. Ebenso werden auch die Dienstherrschaften ersucht bei Vermeidung der angedrohten Strafe darauf unerlässlich halten zu wollen, dass die in Rede stehende Abgabe vor der Dienstentlassung berichtigt werde.

Pr. Holland den 12. April 1847.

№ 85.

Die Beförderung des Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht.

J. № 291

4

Die in dem diesjährigen Kreisblatte № 8 unterm 12. Februar c. angefundigte Schrift über die Beförderung des Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht in Deutschland, ist nunmehr in 2 Lieferungen erschienen und werden die Kreiseingesessenen, insbesondere die Herren Geistlichen und Lehrer auf diese Monatschrift, dem Auftrage der Königl. Regierung gemäß, mit Hinweisung auf die gedachte Kreisblattsbekanntmachung wiederholt ergebenst darauf aufmerksam gemacht.

Pr. Holland d. 20. April 1847.

№ 86.

Die Geburtshilfe betr.

J. № 250

4

Im Auftrage der Königl. Regierung wird den sämtlichen Ortspolizeibehörden die Regierungscircularverfügung vom 2. December 1825 № 1056/11 zur wiederholten Kenntnissnahme und genauesten Beachtung mit dem Hinzufügen hier mitgetheilt, dass eben so wie die Gemeinden zur Bestellung von Fuhren zum Herbeiholen einer Hebamme oder eines Arztes verbunden, letzteren Personen und insbesondere die Hebammen verpflichtet sind, einer jeden Kreisenden die gewünschte Hilfe sofort zu leisten.

Pr. Holland d. 20. April 1847.

Es steht zwar allgemein fest, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ihren hilfsbedürftigen Mitgliedern in nöthigen Fällen Hülfe zu leisten, indess ist uns doch zur Kenntniss gekommen, dass mehrere Entbindungen armer Personen dadurch einen unglücklichen Ausgang genommen haben, weil den Kreisenden die nöthige Beihülfe eines Sachkundigen entweder garnicht oder nicht frühzeitig genug von Seiten der Gemeinde beschafft worden.

Wir finden uns hierdurch veranlasst, das Königl. Landrathsamt aufzufordern, sämtlichen Ortspolizeibehörden des Kreises jene Festsetzung in Erinnerung zu bringen, und sie gemessenst anzuweisen, in allen solchen Fällen, in den kreisende Frauen den Beistand einer Hebamme oder nöthigenfalls eines Geburtshelfers bedürfen, darauf zu halten, dass ihnen solcher bei Zeiten beschafft und zur Herbeiholung der Hebammen oder des Geburtshelfers die nöthige Fuhre von der Gemeinde gestellt werde.

Königsberg d. 2. Decbr. 1825. Königl. Präf. Regierung I. Abtheilung.

! № 87.

In Alt Teschen ist die nur wenige Wochen alte Tochter des Justmann Rühl-

mann an den Pocken erkrankt, was den bestehenden Bestimmungen gemäß hierdurch angezeigt wird.

Pr. Holland d. 22. April 1847.

Den Ausbruch der Pocken in Alt-Teschchen betr.
J. № 315

Wiederholter Anordnung der Königl. Regierung gemäß, werden die sämtlichen Kreiseingesessenen mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom 16. v. M. Seite 41 hierdurch nochmals aufgefordert, einen reichlichen Kartoffelanbau in diesem Jahre nicht zu unterlassen und insbesondere werden auch die wohlhabendern Kreiseingesessenen wiederholt ersucht, ihren ärmeren Mitmenschen mit Saatkartoffeln so viel als nur möglich auszuhelfen, damit ganz besonders diese ärmern kleinern Leute durch einen zu hoffenden Kartoffelvorrath vor Mangel an Nahrungsmitteln gesichert werden und nicht wie in diesem Jahre wider Noth auszustehen haben.

Gleichzeitig wird den sämtlichen Kreiseingesessenen eine von der Königl. Regierung im diesjährigen Amtsblatte № 16, S. 65 empfohlene höchst vortheilhafte Methode des Kartoffelbaues, wobei nur der achte Theil der sonst üblichen Saat gebraucht wird, zur Beachtung hier mitgetheilt, mit dem Bemerkten wie die Königl. Regierung, durchdrungen von der Zweckmäßigkeit dieser Pflanzungsart, den lebhaften Wunsch ausgesprochen hat, daß auch hier und zwar in diesem Jahre der Versuch der hier mitgetheilten Sekart gemacht werde.

Pr. Holland d. 24. April 1847

4
№ 88.
Den Kartoffelbau betr.
J. № 236

4

In der Monatschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins für Ostpreußen und in dem Rastenburger Kreisblatte befinden sich über den Kartoffelbau mittels Gewinnung von Pflanzen aus geschnittenen Kartoffeln nachstehende Beschreibungen:

1. Erbauung von Kartoffeln wobei die ganze Aussaat erspart wird und genossen werden kann.

Man braucht zu der nachfolgenden Methode nur den 8ten Theil Saatkartoffeln wie sonst und diese können denn auch noch genossen werden. Die Erndte ist aber reichlicher und die Früchte sind besser wie bei den sonstigen Methoden, welches sich dann auch sehr natürlich erklärt. Die Mehrarbeit macht sich dann also sehr reichlich bezahlt. Man muß aber der schlechten Gewohnheit entsagen, nur die kleinen unreifen Kartoffeln zur Saat zu verwenden, wie leider so allgemein geschieht, sondern es müssen vielmehr die größten, oder wenigstens mittlern Kartoffeln dazu verwendet werden, die dann auch nur vorgeschossen werden und unverloren sind.

Man gräbt ein Stück Garten- oder Wirthland, welches nicht frisch gedüngt, sondern im zweijährigen Dung ist, recht tief um. Zu einem Scheffel Aussaat, nach der sonst gewöhnlichen Methode ist eine halbe Quadratruthe oder ein Beet von 12 Fuß Länge u. 6 Fuß Breite hinlänglich. Man schneidet dann die größten oder guten Mittlarkartoffeln in zwei Hälften jede und legt sie so in Reihen in das umgegrabene Land, daß sie auf der glatten Schnittseite liegen, jede pp. 4 Zoll von der andern, 3 bis 4 Zoll tief, in Reihen 6 Zoll von einander. Es werden daher vor dem Einlegen mit der Hacke kleine Killen oder Gräben von 4 Zoll Tiefe aufgehackt, am besten nach der Schnur. Auf jeden Scheffel Aussaat, den man nach den sonstigen Methoden

würde legen wollen, muß man also nach dieser Art 2 Meßen zerschnittener Kartoffeln nehmen. Die Killen werden dann zugeworfen und eben geharkt.

Wenn nach 6 Wochen die Kartoffeln reichliche Büsche von Pflanzen ausgetrieben haben, hebt man die längsten und stärksten mit einer Forke etwas heraus. Man ergreift dann mit der linken Hand den ganzen Busch umspannend, zieht ihn behutsam aus der Erde und kneift nun mit dem Daumen und den Fingerspitzen der rechten Hand die Kartoffeln von den Pflanzen ab, die sich leicht und rasch abdrehen lassen, jedoch ohne die Pflanzen zu zerknicken. Geschieht dies mit Ordnung und so, daß man schnell damit fertig werden will, so ist es bald geschehen. Wenn ein Mann mit der Forke vorarbeitet und zwei Frauen oder Kinder die Pflanzen oder vielmehr die Kartoffeln losbrechen und Letztere auf Haufen werfen, die Pflanzen aber eben in einen Korb oder auf ihre Schürzen hinlegen, so bleibt der Mann stets so weit vor, um auch bei der folgenden Arbeit stets den Frauen in die Hände vorarbeiten zu können, und es verschwindet das anscheinend Umständliche der Arbeit die eher fertig wird, als man glaubt.

Die Pflanzen werden nun nach der Schnur (wie Kohl) auf gut und tief umgegrabenes Land verpflanzt. Man hüte sich aber in ein Pflanzloch mehr als eine Pflanze zu setzen, denn gerade darin liegt der Vortheil dieser Methode, daß jede einzeln gesetzte Pflanze sich vollständig ausbilden und reichliche Frucht ansetzen kann, wogegen bei der gewöhnlichen Methode die große Menge von Pflanzen aus einer Kartoffel auf derselben Stelle sich einander im Wege stehen und daher mehr Kraut als Wurzeln treiben. Man wird finden, daß jede junge Pflanze eine mächtig lange und reichliche Wurzel von feinen Haaren hat, und es muß daher dafür gesorgt werden, daß diese feinen langen Haarwurzeln gut tief und bequem in die Erde kommen und wenn es sein kann, auch noch einen Theil des grünen Krautes, da das Kraut, wo es mit Erde bedeckt ist, lauter neue Wurzel macht, und diese Frucht ansetzen. Es muß daher der Mann den Weibern mit einem Rundholze (dem Forkenstiele) erst Löcher vormachen, in welche die Pflanzen kommen sollen. Hat man keine Gartenschnur, so nehme man eine recht lange Bohnenstange, kerbe sich daran Zeichen von 9 zu 9 Zoll Entfernung, lege sie als Linial vor sich hin, und drücke darnach mit dem Lochholze die Löcher ein. Die Reihen kommen soweit auseinander wie sonst, und daß man bequem dazwischen hacken und häufen kann. Ist der Boden sehr sandig und nicht besonders fett, so müssen die einzelnen Pflanzen (und Löcher) bis zu 15 Zoll von einander entfernt kommen. Man kann die jungen Pflanzen gleich so behäufen, daß nur eben die Spitzen über der Erde frei bleiben. Die Kartoffeln wird man eben so brauchbar finden, als wenn sie gestern erst geschnitten wären. Frisch gekocht sind sie jedoch etwas wässrig und müssen daher erst einige Tage betrocknen. Kann man es irgend möglich machen, die jungen Anpflanzungen etwas anzugießen, so ist es desto besser. Kann man dies nicht, so darf man auf sehr sandigem Boden stets nur in den Abendstunden pflanzen. Es wird sich aber immer belohnen das Wasser zum Begießen selbst auf 1000 Schritte Entfernung herbei zu tragen oder zu karren. Hat man Mistwasser, desto besser.

Sobald in der Pflanzschule die zurückgebliebenen Kartoffeln nachgewachsen sind, macht man eine zweite oder dritte Pflanzung und vertheilt endlich die letzten Pflanzen auf den ersten Beeten ebenso, wenn diese nicht eine andere Bestimmung bekommen sollen.

Schreiber dieses erndtete im Jahre 1845 von 4 Meßen Ausaat, die auf diese Weise behandelt wurden, 24 Scheffel.

Die Mehrarbeit bei dieser Methode berechnet sich so, daß auf jeden Scheffel Ausaat nach der gewöhnlichen Weise ein ein Viertel Frauentag mehr kamen, wenn nämlich der Männerarbeitstag gleich zwei Frauentage gerechnet wurde. Es ist denn also der Frauenarbeitstag durch mehr als 12 Meßen Kartoffeln bezahlt, die an Saat erspart werden.

Pölisß den 1. Februar 1847.

gez. Bredde.

2. Vortheilhaftes Sehen der Kartoffeln mit Ersparung an Saat.

In Berücksichtigung des zum Frühjahr bevorstehenden Mangels an Saatkartoffeln, halte ich es für meine Pflicht, die mir gewordene glaubwürdige Mittheilung eines im vorigen Jahre gemachten Versuches mit der Anzucht von Kartoffeln durch Sehen von Pflänzlingen weiter zu verbreiten.

Es wurden 3 Meßen Kartoffeln, die einzelnen Knollen ein halb Fuß von einander entfernt, auf einem Stück Gartenland von 2 □ Ruthen, sobald der Boden trocken war, im ersten Frühjahr ausgelegt. Nachdem alle Knollen aufgegangen waren, wurden sie mit den an ihnen festhängenden Pflänzchen zusammen herausgenommen, diese von den Mutterknollen abgelöst, ins Feld (in der Reihe 1 Fuß von einander) versetzt, und später mit den anstoßenden auf die herkömmliche Weise gelegten Kartoffeln gleich behandelt. Das Verpflanzen wurde nach einem Regen ausgeführt: die dazu benutzte Ackerfläche betrug 36 □ Ruthen, von dieser Fläche sind 5 ein Drittel Scheffel, von einer gleich großen Fläche des anstoßenden Kartoffelfeldes 5 ein Viertel Scheffel gebaut, also bei beiden Bestellungsarten der fast gleiche Ertrag von ungefähr 27 Scheffel von einem Morgen erzielt worden. Die verpflanzten Pflanzen haben hiernach zwar einen sehr geringen Ertrag der Fläche nach gegeben, aber keinen geringern, als die nebenan gelegten Knollen und die Kartoffelfelder der hiesigen Gegend überhaupt; der Körnerzahl nach war dagegen der Ertrag ein sehr bedeutender, nämlich 28 mal die Saat.

Die bei diesen Versuchen gemachten Erfahrungen werden durch einen solchen, den ich selbst im vorigen Jahre in ähnlicher Weise angestellt habe, im Allgemeinen bestätigt. Ich erzielte von 25 in einem Mistbeete auf den Raum von 1 □ Fuß ausgelegten Kartoffeln (gleich ein Drittel Meß) durch zweimaliges Abkeimen (sie waren nach dem ersten Abkeimen wieder eingelegt) 225 Pflanzen und von diesen 8 Meß Knollen, also den 24fachen Ertrag. Die Stauden hatten leider sehr durch die zeitige Kartoffelkrankheit gelitten und würden nach dem bereits früher erfolgten reichlichen Knollenansatz zu urtheilen, wenigstens das Doppelte ausgegeben haben, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre.

Bei diesem Verfahren würde, wie es scheint, 1 Scheffel Saatkartoffeln für einen Morgen Land jedenfalls ausreichen und dasselbe daher den kleinen Leuten, bei denen der Saarmangel besonders hervortreten wird, vorzugsweise zu empfehlen sein.

Wem es um eine nähere Angabe der einzelnen Manipulationen zu thun ist, kann es von dem hiesigen Gärtner Kuhn oder von mir selbst einholen.

Skandlack, den 21. März 1847.

Siegfried.

Da das vorerwähnte Verfahren des Kartoffelbaues um so größere Beachtung verdient, als es sehr geeignet erscheint dem sich kundgegebenen Saatbedarf eine erhebliche Abhülfe zu gewähren,

so veröffentlichen wir dasselbe mit dem dringenden Wunsche, dass der Kartoffelbau danach insbesondere von denjenigen betrieben werden möge, welche sich nur im Stande befinden, kleine Aussaaten zu machen.
Königsberg den 13. April 1847.

№ 89.

Aufhebung
des Termins
zum Ankauf
der Kavallerie-
rieübungs-
pferde im Kreise
Osterode.

J. **№ 375**

4

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, dass in Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand die Uebungen der Landwehrekavallerie in diesem Jahre überall ausfallen sollen. In Folge dessen wird der mittels Erlass vom 9. d. M. vom diesseitigen Kreise auf den 6. Mai c. festgesetzte Ankaufstermin hiemit aufgehoben und solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

Osterode d. 22. April 1847.

Der Landrath.

Vorstehende Mittheilung bringe ich mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 16. d. Mts. im Kreisbl. **№ 16**, hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.
Pr. Holland den 24. April 1847.

№ 90.

Die Aussetzung
der Landweh-
rübungen
betref.

J. **№ 374**

4


Se. Majestät der König haben in Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand zu bestimmen geruht, dass die Uebungen der Landwehr- Kavallerie, Artillerie, Pionire, Jäger und Schützen in diesem Jahre ganz ausfallen sollen.

Die Uebungen der Landwehr- Infanterie aber sollen zuvörderst bis zum Herbst ausgeübt werden und wollen Se. Majestät sich die weitere Entscheidung darüber bis dahin vorbehalten, wo als dann der Ausfall der diesjährigen Erndte sich übersehen lassen wird.

Die resp. Behörden setze ich hievon und mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 8. März c. zur Mittheilung an die betreffenden Landwehrleute in Kenntniss.


Pr. Holland d. 24. April 1847.

Privat = Anzeigen.

 Die Besitzer des bei Bürgerswaldes, beabsichtigen die Mitweide in diesem Walde für den bevorstehenden Sommer öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten und steht zur Verpachtung dieser Weide auf Donnerstag den 6. t. Mts. Vormittags 10 Uhr im Waldhause im Comturwalde Termin an. Die Pachtbedingungen werden im Termin mitgetheilt werden.

Pr. Holland d. 26. April 1847.

Das Waldamt.

 Aus der Scharmachschen Chokoladen- Fabrike empfehle ich jetzt ausser den sich für Brustleidende so zweckmässig bewährten

Gesundheits- Caramellen

auch noch sämmtliche


**Chokoladen- Fabrikate
zu Fabrik- Preisen,**

darunter ganz vorzüglich schöne Suppen- Chokolade à 8 und 6 Sgl. pro Pfund.

J. Damus.

 1,800 Ktr. sind im Ganzen auch in getheilten Posten zur ersten Stelle gegen pu-

pillarische Sicherheit zu verleihen. Das Nähere ertheilt hierüber die hiesige Buchdruckerei,

 In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind mir aus meiner Baumschule mehrere schon ziemlich starke Obststämmchen gestohlen. Derjenige der mir den Thäter nachweist, erhält 1 Thaler Belohnung.

Weeskenhof d. 26. April 1847.

Elias, Lehrer.


 Theater in Pr. Holland. 

Donnerstag d. 29. April. Das Abenteuer in in der polnischen Judenschenke und der reiche Mann u. die Wasserkur

Freitag d. 30. — Der reisende Student u. unser Verkehr.


Sonntag d. 2. Mai. Abellino. Schauspiel.

H. Jost.

 Die geehrten Mitglieder des Pr. Holländer Zweigvereines der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung werden hierdurch freundlich ersucht; ihren Beitrag für das Rechnungsjahr 1846/7 spätestens bis zum 1. Mai an den Schatzmeister Herrn Rittergutsbesitzer Schulz auf Pinnau einzusenden, damit der Abschluß der Jahresrechnung gemacht werden kann.

Der Vorstand.

Dr. Ungefug.

 Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige

ich ergebenst an, daß ich das Material, Wein und Tabacks-Geschäft des Herrn G. E. W. Rheinland in Pr. Holland vom heutigen Tage ab übernommen habe, und bitte ich das demselben geschenkte Vertrauen auf mich gütigst zu übertragen. Für gute Waaren, reelle und prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

Pr. Holland den 10. April 1847.



Julius Salewski.



In meiner Weinstube ist vorzüglich guter

Madeira, Portwein, Rheinwein, Bairisch- und gutes braun Bier, Schweizer- u. Limburger Käse, geräucher- ten Lachs, frische Holland- Schottische und marinirte Heeringe etc. zu haben.

Julius Salewski.

 Bekanntmachung. 

Ein junger unverheiratheter Mann, mit dem Kassen- und Polizeigeschäft bekannt ist, und Lust zum Arbeiten hat, findet eine baldige gute Anstellung in Schlobitten.

